

**Rede am Donnerstag, 17. März 2011 (Protokollauszug)**

**2./3. Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines  
Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung  
(Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Klaus-Peter Flosbach hat nun das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Trotz Haushaltskrise, trotz Wirtschaftskrisen und Finanzkrisen arbeiten wir in der christlich-liberalen Koalition an einer Vereinfachung des Steuerrechts. Wir werden auch weiterhin daran arbeiten – das ist für alle wichtig, dass diejenigen, die diesen Staat mit Sozialabgaben und Einkommensteuer stützen, insbesondere die Bezieher mittlerer Einkommen, in den nächsten Jahren entlastet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das setzt aber voraus, dass wir auf der anderen Seite dafür sorgen müssen, dass diejenigen, die Steuern zahlen müssen, es auch tun und dass das Steuersubstrat für den Staat erhalten bleibt.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Diejenigen, die Steuern hinterziehen, müssen zur Kasse gebeten werden. Das ist einer der wichtigsten Punkte für uns, wenn wir eine Entlastung erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genau dies, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, setzen wir jetzt mit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz konsequent um.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Oberhalb von 50 000 Euro!)

Es geht um Schwarzgeldbekämpfung, und es geht um Steuerhinterziehung. Kollege Binding, in diesem Gesetz – das ist der zentrale Punkt – geht es um Steuerhinterzieher, die nicht entdeckt sind, das heißt, die keine Steuern zahlen. Wie hat Herr Steinbrück gesagt? Lieber 25 Prozent von x als 100 Prozent von nix. Es geht für uns um die zentrale Frage: Soll jemand, der Steuern hinterzogen hat, die Möglichkeit haben, durch eine Selbstanzeige straffrei auszugehen?

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Nein, das sollte er nicht!)

Wir hatten eine Anhörung mit vielen Experten. Diese haben deutlich gemacht: Genau das ist der richtige Weg. Gebt den Menschen eine Chance, durch eine Selbstanzeige wieder zur Steuerehrlichkeit zurückzukehren! Dieser Meinung waren Wissenschaftler, Praktiker sowie vor allen Dingen die Damen und Herren von der Finanzverwaltung, von der OFD. Allerdings haben Sie recht: Die Steuer-Gewerkschaft war nicht dieser Meinung. Die Experten wollten eine Brücke zur Steuerehrlichkeit haben. Lothar Binding, Herr Poß, Herr Scheelen, mehrfach ist hier in der Geschichte herumgekrämt worden. Ich brauche allerdings gar nicht weit in die Geschichte zurückzugehen, sondern muss nur auf das Jahr 2003 verweisen. Damals gab es eine Steueramnestie von Rot-Grün.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das war ein guter Versuch! – Dr. Daniel Volk [FDP]: Das war ein untauglicher Versuch!)

– „Das war ein guter Versuch“, sagt Lothar Binding. (Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]:  
Es ist aber schiefgegangen!)

Deswegen lese ich einmal vor, was Rot-Grün damals vorgeschlagen hat – ich zitiere aus der Drucksache 15/1521, Seite 1 –: Der Gesetzentwurf – zur Steueramnestie – soll dazu beitragen, durch eine attraktive Regelung für die Vergangenheit einen Anreiz zu bieten, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren und damit einen Beitrag zum Rechtsfrieden zu leisten. So steht es im Gesetzentwurf von Rot-Grün. Das zweite Zitat – ich habe noch eine ganze Reihe dabei – lautet folgendermaßen: Dieses in die Zukunft gerichtete Angebot zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit sei gegenüber denjenigen, die in der Vergangenheit Steuern hinterzogen hätten, äußerst fair. Gleichzeitig könne der ehrliche Steuerzahler mit dieser Regelung leben, weil die fiskalische Belastung zukünftig auf eine höhere Anzahl Steuerpflichtiger verteilt werde. Darum geht es. Wir wollen diejenigen, die Steuern hinterzogen haben, dazu bewegen, sich selbst anzuzeigen, damit sie in die Steuerehrlichkeit zurückfinden und anschließend wieder Steuern in diesem Staat zahlen. Das ist der Inhalt des Gesetzes, und das haben Sie damals auch so gesehen. Deswegen bin ich überrascht, dass Sie, Herr Gerster, nicht nur unsere Verfahrensweise angreifen und inhaltlich wenig sagen, sondern auch eine neue Position vortragen, die bisher nicht Ihre Position gewesen ist und die dem, was Praktiker, Wissenschaftler und die Finanzverwaltung sagen, völlig entgegensteht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist einfach eine populistische Wende. Normalerweise müssten Sie rote Ohren bekommen; denn Ihre Amnestie ging weit über das hinaus, was heute durch die strafbefreiende Selbstanzeige geschehen soll. Bei einer strafbefreienden Selbstanzeige haben wir folgende Situation: Die Betroffenen zahlen die Steuern für bis zu zehn Jahre zuzüglich 6 Prozent Zinsen für jedes Jahr nach, demnächst außerdem noch einen Zuschlag von 5 Prozent. Allein die Steuer-CDs – es hieß ja nur, die CD ist gekauft worden – haben im vergangenen Jahr 26 400 Steuerzahler dazu bewogen, sich selbst anzuzeigen. Im Durchschnitt mussten sie 80 000 Euro Steuern und Zinsen nachzahlen. Es waren insgesamt 2 Milliarden Euro, die in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden gekommen sind. Deswegen waren auch die Länder an einer solchen Lösung interessiert: Sie haben in diesem Fall allein 850 Millionen Euro bekommen, die Kommunen 300 Millionen Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schick zulassen?

**Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU): Zu Ihrem Antrag von damals? – Bitte.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Nein, zu den Ministerpräsidenten, die die nicht kaufen wollten!)

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Flosbach, meinen Sie, dass ein schlechtes Gesetz der Vergangenheit es rechtfertigt, heute ein schlechtes Gesetz vorzulegen? Ich habe das damalige Gesetz nicht für richtig gehalten, aber Ihr heutiges Gesetz ist schlecht, und darum geht es.

**Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU): Vielen Dank. Das ist ein ausgesprochen gutes Gesetz. Sie müssen nur auf die Praktiker aus der Anhörung hören, die deutlich gesagt haben: Das ist genau der richtige Weg. Machen Sie nicht, wie von Herrn Gerster vorgeschlagen, den Fehler, die Selbstanzeige abzuschaffen. Das gibt ein Chaos im Steuerrecht. Behalten Sie die Selbstanzeige bei. Sie ist die einzige Möglichkeit, wieder zur Steuerehrlichkeit zurückzufinden. Sonst müssen Sie möglicherweise, wie von Herrn Pitterle vorgeschlagen Sie hätten wahrscheinlich am liebsten alle hinter Mauern, Tausende und Abertausende von Fahndern einsetzen. Wir wollen die Leute in die Steuerehrlichkeit zurückführen, und das ist der zentrale Punkt dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kollegen von der SPD, wir haben 2007, 2008 und 2009 viele gute Dinge gemacht, von der Telefonüberwachung über die Verlängerung der Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung auf zehn Jahre bis hin zu den Auskunftsabkommen mit Luxemburg und Liechtenstein; jetzt kommt noch eines mit der Schweiz hinzu. Wir sind auf dem richtigen Weg, das Risiko zu erhöhen. Das wollen wir doch auch. Wir wollen das Risiko der Entdeckung erhöhen. Deswegen sollten wir aber trotzdem nicht die strafbefreiende Selbstanzeige abschaffen. Wir haben im Rahmen der Diskussion erfahren, dass es immer noch Lücken im Gesetz gibt. Deswegen haben wir drei zentrale Änderungen – auch nach dem BGH-Urteil – vorgenommen.

Wir haben gesagt: Wenn der Prüfer vor der Tür steht, ist es zu spät. Dann gibt es keine Selbstanzeige mehr. Bisher war es so: Wenn eine Prüfungsanordnung erfolgte, hatte der Steuerpflichtige immer noch die Chance, sich selbst anzuzeigen. Das schaffen wir ab. Wenn die Prüfungsanordnung erfolgt ist, ist die Chance zur Selbstanzeige nicht mehr gegeben. Das heißt, wir verschärfen hier drastisch. Das Zweite ist die Teilselbstanzeige. Wenn einer in die Schweiz Geld verschoben hat und dazu eine Selbstanzeige macht, gleichzeitig beispielsweise nach Luxemburg Geld verschoben, sich dafür aber nicht selbst angezeigt hat, gilt für diesen Tatbestand die Selbstanzeige nicht. Er ist nach wie vor strafrechtlich zu verfolgen.

Drittens gibt es den neuen Strafzuschlag ab einem Betrag von 50 000 Euro – so hat der BGH die besonders schweren Fälle bezeichnet –, mit dem wir weitere 5 Prozent kassieren. Wir haben in der Koalition festgehalten: Es soll teuer werden. Es soll teurer werden im Vergleich zu allen, die bisher pünktlich ihre Steuern gezahlt haben.

Wer die Anhörung aufmerksam verfolgt hat, wird auch mitbekommen haben, dass der Vertreter der Oberfinanzdirektion deutlich gesagt hat: Es geht hier um Einkünfte aus Kapitalvermögen. Es geht nicht um die Kfz-Steuer, Hundesteuer oder andere. – Das ist der Punkt. Hier geht es darum, die größeren Beträge für diesen Staat zu erhalten. Gerade die Praktiker aus Steuerverwaltung und Finanzverwaltung haben gesagt: Versucht nicht, fahrlässige Steuerverkürzungen oder Fehler zu kriminalisieren! Es geht darum, denjenigen, die Fehler machen, auch die Möglichkeit zu geben, durch eine Berichtigung ihrer Steuererklärung in der Veranlagung wieder zur Steuerehrlichkeit zurückzufinden oder ihren Fehler einzugestehen. Sie müssen nicht strafrechtlich verfolgt werden.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das wollen wir alle!)

Das freut mich, dass auch Sie das wollen. Dann wäre es gut, wenn Sie unserem Gesetz zustimmten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist wichtig, dass auch die Länder dem zustimmen wollen. Es geht hier auch darum, wie wir unseren Staat finanzieren. Es ist eine wichtige Maßnahme dieses Gesetzes, dass wir Steueründern die Rückkehr in die Steuerehrlichkeit ermöglichen wollen. Wir brauchen die damit zu erzielenden Steuereinnahmen, etwa für die Familien. Wir haben Anfang letzten Jahres die Familien um 4,6 Milliarden Euro entlastet. 1,6 Milliarden Euro wurden im Rahmen von Hartz IV für die Bildungsangebote bereitgestellt. All dies müssen wir finanzieren. Dazu brauchen wir eben auch diejenigen, die beispielsweise bisher Steuern hinterzogen haben, aber in Zukunft ihre Steuern wieder zahlen wollen und damit einen Beitrag für diesen Staat leisten. Wer in diesem Wirtschaftssystem die Chance nutzt, Geld zu verdienen, wer in diesem Sozialsystem lebt, wer Rechte in diesem Staat für sich in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, seinen Beitrag für diesen Staat zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)